

RÄ13.1 Längere Fristen  
(Seite 40 des Readers)

Antragssteller\*innen: Marie-Dominique Vernhes

Die Fristen im Vorschlagsverfahren werden wie folgt geändert:

- Einreichungsfrist für Vorschläge: 4 Wochen statt 2 Wochen vor dem Ratschlag werden die Vorschläge auf der Ratschlagsseite veröffentlicht. Dementsprechend setzt die VG die Frist für die Einreichung auf 30 Tage
- Vorschlagsvorbesprechung: 2 Wochen statt 1 Woche vor dem Ratschlag
- Veröffentlichungsfrist für Änderungsanträge: 1 Woche statt 3 Tage vor dem Ratschlag. Diese müssen also 10 Tage vor dem Ratschlag eingereicht werden.

Begründung:

Durch die längere Fristen haben die Attac-Mitglieder mehr Zeit, sich auf die Vorschlagsbehandlung vorzubereiten und sich eine Meinung zu bilden.